



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch (PAK-Gehalt > 25 mg/kg) in Bayern sowohl in öffentlichen als auch in privaten Flächen zu beenden und dafür zu sorgen, dass ausgebaute pechhaltiger Straßenaufbruch entweder thermisch verwertet oder in entsprechenden Deponien eingebaut wird.

Begründung:

Bis Ende der siebziger Jahre wurden Straßenbaustoffe unter Verwendung pechhaltiger Bindemittel hergestellt. Pechhaltiger Straßenaufbruch enthält größere Mengen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). PAK besitzen gesundheitsschädliche Eigenschaften, sie können nachweislich krebserzeugend sein. Der Eintrag von PAK in das Grundwasser oder in den Boden muss deshalb unbedingt vermieden werden. Entsprechend sorgfältig ist mit PAK-haltigem Material umzugehen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ab dem Jahr 2018 aus Gründen der Vorsorge und im Sinne einer nachhaltigen Lösung für teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe vorgegeben, dass dieses Material in Bundesfernstraßen nicht wieder eingebaut werden darf. Um eine Verschiebung des belasteten Materials in den staatlichen, kommunalen und privaten Straßen- und Wegebau und somit eine unkontrollierte Verteilung PAK-haltigen Materials zu vermeiden, soll teer-/pechhaltiges Material in Bayern (aus umweltfachlicher Sicht auch bei Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie bei Maßnahmen privater Bauherren) möglichst vollständig aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust und nicht wieder eingebaut werden.

Nach wie vor ist in Bayern, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, ein Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch bei der Anlage von befestigten Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten (z. B. Parkplätze, Lagerflächen) sowie bei sonstigen Verkehrsflächen (z. B. Flugplätze, Hafenbereiche, Güterverkehrszentren), also auch im privaten Bereich, zulässig. Damit werden Altlasten für künftige Generationen geschaffen.

Zur Entsorgung pechhaltigen Straßenaufbruchs stehen derzeit zwei Wege offen. Eine speziell für diesen Zweck errichtete thermische Verwertungsanlage in Rotterdam mit ausreichender Kapazität und die Verwertung in entsprechend abgedichteten Deponien zur Anlage von Wegen etc.